

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln 2024/25

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem 01.08.2004 sind die Erziehungsberechtigten sowie die volljährigen Schülerinnen und Schüler verpflichtet, für die Ausstattung mit Lernmitteln selbst zu sorgen. Am Gymnasium Limmer können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden, wie bisher, benutzte und auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Lernmittel, die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind gesondert aufgeführt.

Das Entgelt für die Ausleihe im Schuljahr 2024/25 entnehmen Sie bitte der entsprechenden Schulbuchliste (Rückseite). Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular **“Rückmeldebogen zur Entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“** ausgefüllt, unterschrieben und **mit eventuell notwendigen Nachweisen in Kopie** an die **Klassenleitung** zurück. Bei Nichtteilnahme kreuzen Sie bitte „NEIN“ an und geben das Formular auch unterschrieben an die Klassenleitung zurück.

Die Zahlung des Entgelts ist bis zum 28.06.2024 durch Überweisung auf folgendes Konto vorzunehmen:

Gymnasium Limmer
Sparkasse Hannover
IBAN DE31 2505 0180 0910 3373 65
BIC SPKHDE2HXXX

Verwendungszweck: 2024LM, aktuelle Klasse Schülernachname, Schülervorname

Beispiel für Max Musterfrau, welcher aktuell in Klasse 8F geht:
2024LM, 08F, Musterfrau, Max

- Bitte verwenden Sie *exakt* den obigen Verwendungszweck (**vgl. Musterbeispiel**).
- Fügen Sie **keine zusätzlichen** Leerzeichen, Kommata, Erklärungen oder sonstigen Bestandteile ein, da unser EDV-System in diesen Fällen die Überweisung nicht Ihrem Kind zuordnen kann.
- Bitte fassen Sie keine Zahlungen zusammen.

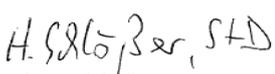


Sollte die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung die Lernmittel eigenverantwortlich zu beschaffen.

Die Lernmittel werden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Schule zentral beschafft und zum Schuljahresanfang an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch, zweites, achtes und zwölftes Buch, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz sind im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Andernfalls entscheiden Sie damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen **auf Antrag** ein **ermäßigtes Entgelt** pro Schuljahr und Kind.

Mit freundlichen Grüßen


Heiko Schlöber, StD